

§ 20.

Zitzschewig.

Auch dieses hat seine Straßen, Gassen und Gäßchen, als: I. die Meißner Straße (mit den Brandcatast.-Nrn. 1 — 18 linke und Nr. 19 — 28 und 57 — 59 rechte Seite). II. die Oberbergstraße (als Kommunikationsweg von Zitzschewig nach Weinböbla). III. die Niedergasse (zwischen Oberbergstraße und Oberberggasse). IV. das Weidengäßchen (neben der Mauer des v. Germarschen Paulberges Nr. 96 Cat.), V. die Löfflergasse (längs dem jetzt Herrmann'schen Krapenberge Nr. 115 Cat., als Kommunikationsweg nach der Rietsche), VI. die Barkengasse (unterhalb des Lapius'schen Zechsteins Nr. 121. Cat. nach der sogenannten Barke), VII. der Leithenweg (vom Schulhause Nr. 32 B. bis zur sogenannten Bischofspresse Nr. 66 Cat.), und VIII. das, die Grenze zwischen Zitzschewig und Naundorf bildende Rosengäßchen, auch Kälbergasse genannt, — (am Pfützner'schen Weinberge, Nr. 67 Cat., hinablaufend und auf den Zitzschewig-Naundorfer Kommunikationsweg einmündend). —

§ 21.

Naundorf

hat im Dorfe selbst keine mit besonderen Namen belegte Gassen, wohl aber über der Eisenbahn und Chaussée I. das, von der Zitzschewiger oberen Berggasse abzweigende, und östlich von den, dormalen Wächter'schen, Regel'schen und Zscheile'schen Weinbergen begrenzte, 600 Schritt lange, kurz vor dem Hause Nr. 73 Cat. auslaufende Knohllngäßchen (ohne anliegende Häuser), II. den, vom Naundorf-Lindenauer Kommunikationswege vom Regel'schen Hauptgrundstücke Nr. 70 Cat. ablaufenden und seitwärts des Regel'schen Winzerhauses schrägüber beginnenden Knohllnggrund, an dessen Eingange links die Häuser Nr. 70 B. und 79 Cat. liegen, und beim Ausgange des Grundes rechts aufsteigend: III. den sogenannten Kroatenplatz, über welchen wir weiter unten Näheres berichten wollen. Der an die Gärten des östlichen Dorftheils anschließende, 536 Schritte lange Environweg und der hinter den Gärten des nördlichen Theiles vorbeileitende Fußsteig bieten eine liebliche Promenade dar. — In und bei

Lindenau

endlich wissen wir von irgend benannten Straßen oder Gassen nichts, haben auch irgend etwas hierauf Bezügliches nicht in Erfahrung gebracht. (Man vergleiche die Vorbemerkung zu §. 17.) —

IV. Abschnitt.

Anzahl, beziehentlich Zuwachs der Einwohner und Grundstücke; frühere und gegenwärtige Besitzer der letzteren.

F. G. Leonhardi: Erdbeschreibung der kurfürstlichen und herzoglich-sächsischen Lande, (Ergg., 1802—1804).

Curiosa saxonica 1727, 1736, 1748.

(A. Schumann:) Staats- u. Lexikon von Sachsen; 1.—13. Bd. (Zwickau, 1814—1826.)

(W. Haan und R. Ramming:) Kirchl.-statist. Handbuch für das Königreich Sachsen; 1838 und 1845 u. Nachträgen bis 1851.